

"Eltern nicht alleinlassen"

Autor(en): **Fischer, Roland / Krones, Tanja**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Horizonte : Schweizer Forschungsmagazin**

Band (Jahr): **24 (2012)**

Heft 95

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-967923>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Renate Wernli

«Eltern nicht alleinlassen»

Die Zulassung eines neuartigen Pränataltests für Trisomie 21 sorgt für Kontroversen. Kein Grund zur Aufregung, findet die Medizinethikerin Tanja Krones.

Frau Krones, überblicksmässig: Wie viele pränatale Gentests, mit denen sich eine schwere Behinderung des Kinds nachweisen lässt, sind in der Schweiz auf dem Markt?

Der Pränataltest für die Erkennung von Trisomie 21 ist zurzeit der einzige derartige Test für Chromosomfehlverteilungen, für den mütterliches Blut genügt. Darüber hinaus gibt es weitere, allerdings nur selten benutzte Tests, die in Fruchtwasser- oder Mutterkuchenzellen vererbte, von einem Gendefekt verursachte Erkrankungen aufspüren können.

Prinzipiell kann man das Genprofil des ungeborenen Kindes auf ganz verschiedene Kriterien hin abtasten. Welche Tests sind aus ethischer Sicht fragwürdig?

Grundsätzlich muss man unterscheiden zwischen Krankheiten und Eigenschaften. Es gibt einen breiten gesellschaftlichen Konsens, dass Tests, mit denen sich beispielsweise das Geschlecht oder die Augenfarbe bestimmen lassen, fragwürdig sind. Eine zweite Grenze betont das Recht des Kindes, selber zu entscheiden, ob es über ein Krankheitswissen verfügen will oder nicht. Wenn man auf Krankheiten

testet, die nicht vor dem 18. Lebensjahr manifest werden, zwingt man diesem Menschen ein Wissen auf, das er unter Umständen gar nicht hätte haben wollen. In Deutschland sind solche Tests ganz verboten, in der Schweiz ist die Formulierung unschärfer:

«Es ist selten, dass ein Gentest eine Abtreibung zur Folge hat.»

Das heisst, der Spielraum für weitere Testangebote ist gross, die Palette wird sich verbreitern. Die Befürchtung: Es wird zu mehr Abtreibungen kommen.

Nein, das dürfte nicht der Fall sein. Es ist selten, dass ein Gentest eine Abtreibung zur Folge hat – bei vielen betroffenen Embryos kommt es schon vorher zu einer spontanen Fehlgeburt. Und manche Kinder werden gerade geboren, weil es diese Tests gibt, und zwar in Familien mit genetischem Risiko, die sich eher Richtung Schwangerschaftsabbruch entscheiden, wenn sie sich keine Klarheit über

die krankheitsverursachende Veranlagung verschaffen können. Überdies: Pränataldiagnostik gibt es ja nun schon seit 40 Jahren, und man hat in Studien festgestellt, dass die Toleranz Menschen mit Behinderungen gegenüber nicht gesunken ist.

Welche Rolle spielt die Lebensqualität der Eltern?

Die Behinderung eines Kindes kann für Eltern und Geschwister einen massiven Eingriff in die Lebensqualität bedeuten. Deshalb muss es ein Recht der Eltern auf Wissen geben – auch das muss der Gesetzgeber respektieren.

Ein Recht oder eher eine Pflicht auf Wissen? werdende Eltern dürften unter Druck geraten, immer besser informierte Entscheidungen zu treffen – zumal über das Internet viele Angebote im juristischen Graubereich zugänglich sein werden. Wie ist damit umzugehen?

Generelle Verbote solcher Tests sind wohl kaum praktikabel. Viel wichtiger muss es sein, für ärztliche Begleitung zu sorgen, damit die Eltern mit den Erkenntnissen und Unwägbarkeiten der Tests nicht alleingelassen werden. Sie müssen gemeinsam herausfinden können, was denn eigentlich relevantes Wissen ist. Leider scheint gerade diese beratende, intensive Gespräche umfassende Medizin heute immer weniger finanzierbar zu sein – da liegt meines Erachtens das grösste Problem. **Interview Roland Fischer** ■

Tanja Krones ist leitende Ärztin für klinische Ethik am Universitätsspital Zürich. Sie hat Medizin, Soziologie, Psychologie und Politologie studiert und beschäftigt sich speziell mit ethischen Aspekten von Pränataldiagnostik, Reproduktionsmedizin und evidenzbasierter Medizin.